

Verkürzte Freiheit – 4 Thesen zum populären Autonomiebegriff im Zusammenhang mit der Sterbehilfedebatte in Deutschland¹

Verfasser: Pfarrer Dr. Reiner Nieswandt, Haan

Je grundsätzlicher sich der Verfasser mit der Thematik „Sterbehilfe“ befasste, umso deutlicher wurde ihm, dass die größte Gefahr in der Debatte unserer Tage einem zwar populären, aber auf „Autonomie“ = „Selbstbestimmung“ verkürzten Freiheitsbegriff entspringt, der die Freiheit des Menschen im tieferen und eigentlichen Sinne gefährdet. Dies soll an vier Thesen deutlich gemacht werden:

1. Die Liberalisierungstendenz in der Sterbehilfedebatte ist ein Ausdruck eines falschen Menschenbildes (Autonomie vs. Beziehung)

Der Mensch ist von seiner Grundanlage her ein Beziehungswesen („Der Mensch wird am Du zum Ich“; Martin Buber). Ohne Beziehung kann er nicht existieren, geht vielmehr zugrunde. Erst der Tod ist das Ende zumindest aller sichtbaren, fassbaren Beziehungen.

Das moderne, in der westlichen Welt weit verbreitete und in der gesellschaftlichen Debatte dominierende Menschenbild hingegen sieht den Menschen als autonomes Individuum, das sich seine Gesetze weitgehend selbst gibt, dessen Rechte auch von niemandem eingeschränkt werden dürfen, es sei denn, sie würden die Grundrechte anderer einschränken.

So wirkt der moderne Mensch, um ein Bild zu benutzen, wie eine „Schüssel mit vielen bunten Smarties“, die zwar alle aus dem gleichen Grundstoff hergestellt sind, aber untereinander unverbunden bleiben, nur Berührungspunkte, aber keine Beziehung besitzen.

Nach dem christlichen Menschenbild ist der Mensch „Ebenbild Gottes“ (Gen 1,26: „Dann sprach Gott: Lasst uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich.“ Gott spricht hier im Plural!) und damit ein Beziehungswesen, so wie Gott sich uns offenbart hat und von uns Christen geglaubt wird: als dreieiniger Gott, der in sich Beziehung ist, als Vater, Sohn und Heiliger Geist, verbunden durch die Liebe (1Joh 4,16b: „Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm“). *Wenn wir als Christen in der Sterbehilfedebatte gesellschaftliche Relevanz bewahren wollen, müssen wir den Beziehungsaspekt des menschlichen Lebens, abgrenzend vom liberalen Autonomiebegriff, in den Mittelpunkt der Debatte rücken.*²

2. Die Liberalisierungstendenz in der Sterbehilfedebatte ist Ausdruck eines falschen Freiheitsbegriffs (Autonomie vs. Freiheit)

Autonomie mag das Nutzen von Freiheiten bedeuten, die mir gegeben bzw. zugestanden sind oder die ich mir selber nehme. Dazu gehört, nach einem solchen modernen Verständnis, auch die Verfügungsgewalt über den eigenen Tod. So wie vor rund vierzig Jahren manche in der Abtreibungsdebatte postulierten: „Mein Bauch gehört mir“, so wird heute von vielen gesagt oder zumindest vertreten: „Mein Tod bzw. mein Sterben gehört mir“.

Es ist nachvollziehbar, dass Menschen, die sich angesichts einer schweren Erkrankung mit der Möglichkeit des eigenen Sterbens auseinandersetzen müssen, und dies oft zum ersten Mal in einem solchen Zusammenhang tun, Angst vor einer „Entmündigung“ durch Ärzte und Pfleger, Angehörige oder gar Kirchenvertreter bekommen: Ein Leben lang müssen wir Vorschriften einhalten, die unsere

individuellen Freiheiten einschränken; es sagen mir andere, was ich zu tun und zu lassen habe, und am Ende wird mir noch die Verfügungsgewalt über mein Sterben bzw. meinen Tod genommen; so mag mancher fühlen.

Eine Sterbehilfedebatte, die zielführend sein soll, muss sich einer erneuten Diskussion des Freiheitsbegriffs stellen, die durch Gewährung einzelner Autonomiebereiche für den Menschen nicht hinreichend abgedeckt wird.

Allein der innerlich wirklich freie Mensch ist in der Lage, sein Sterben anzunehmen, jenseits von medizinischen Befunden, juristischen Bedenken und Versorgungsfragen der Angehörigen. Auch hierbei gilt ein Satz der Bibel (Joh 8,32): „Die Wahrheit wird euch frei machen.“

3. Die Liberalisierungstendenz in der Sterbehilfedebatte ist ein Ausdruck der Ökonomisierung aller Lebensbereiche (finanzielle Autonomie vs. freies Handeln)

Finanzielle Möglichkeiten bedeuten für den modernen Menschen die Nutzungsmöglichkeiten von Freiheiten:

Was ich bezahlen kann (oder meine Angehörigen bezahlen können), das kann ich mir leisten, und da habe ich dann auch, wenn es nicht vom Gesetzgeber her ausdrücklich verboten ist, ein Anrecht drauf oder zumindest die Wahlfreiheit dazu.

Diese Haltung betrifft mittlerweile alle Lebensphasen, angefangen von den Möglichkeiten der Pränataldiagnostik über den schulischen und beruflichen Werdegang bis zum Wunsch nach selbstbestimmtem Sterben.

Allerdings, und das ist das Verhängnisvolle in der gegenwärtigen Debatte, besteht auch in diesem Sektor die Gefahr, dass eine liberalisierte Gesetzgebung der Sterbehilfe in praxi vor allem von der

Finanzierbarkeit oder auch Nichtfinanzierbarkeit medizinischer bzw. pflegerischer Maßnahmen bestimmt werden wird. Die Angst vor Kostenexplosion, die Sorge von Schwerkranken, dass die Angehörigen durch ihre Erkrankung in den finanziellen Ruin getrieben werden könnten, wird, davon ist der Verfasser überzeugt, dazu führen, dass viele Leidende das „sozialverträgliche Frühableben“ wählen würden, im Übrigen das Unwort des Jahres 1998.

4. Die Liberalisierungstendenz in der Sterbehilfedebatte ist ein weiterer Ausdruck von Hilflosigkeit angesichts der wirklich großen Lebensthemen (Autonomie vs. „ars moriendi“)

Eine mögliche Liberalisierung der Sterbehilfegesetzgebung wird nicht mehr Freiheit und Lebensqualität bewirken, ist aber umgekehrt ein Ausdruck der geistigen Verarmung und menschlichen Vereinsamung weiter Teile dieser Gesellschaft. Solange man diese geistige Armut und die eigene Vereinsamung durch ein Leben im Vollsamt der eigenen Kräfte kaschieren kann, wird einem dies kaum bewusst werden.

Problematisch wird es spätestens dann, wenn schwere Krankheit und die reale, nicht potentielle Möglichkeit des nahen Sterbens an einen heran treten.

Der Verfasser erkennt für die Kirche unserer Tage ein „Zeichen der Zeit“ darin, dieser geistigen Armut in einer materiell reichen Gesellschaft durch „Armut im Geiste“ (Mt 5,3) im Sinne der Bergpredigt zu begegnen und die weit verbreitete Vereinsamung der Menschen durch lebendige, kraftvolle Beziehungen zwischen den Menschen und der Ermöglichung von Begegnung, nicht zuletzt auch im religiösen Sinne der Begegnung mit Gott, als dem Weg der Mystik, zu ersetzen.

Eine solche Lebenskunst, denn dies ist eine Kunst, oder um es lateinisch zu sagen, „ars vivendi“, wird die Kunst des guten Sterbens, die „ars moriendi“, einschließen und ihm die Möglichkeit des Freiheitsgewinns bieten, von der unter Punkt 2 gesprochen wurde: *Frühzeitige Einübung von Gelassenheit und Loslassen, Annahme der eigenen Endlichkeit, Bewusstheit anstelle von Betäubung mit Blick auf das, was den Menschen jenseits der Todesschwelle erwartet.*

Der mittelalterliche Mensch war trotz (oder gerade wegen?) geringer Lebenserwartung und schrecklicher Krankheiten, die grassierten, trotz des Mangels an Therapiemöglichkeiten, Medikamenten und Schmerzmitteln, in der Lage, die „ars moriendi“ einzuüben.

Von den christlichen Märtyrern der frühen Zeit wie auch der jüngeren Vergangenheit im Nationalsozialismus (sowie in unseren Tagen in weiten Teilen Afrikas und Asiens) wird berichtet, dass sie ihren letzten Gang oft in großer innerer Gelassenheit und in tiefem Seelenfrieden gingen (bei zumeist relativer Gesundheit).

Es bleibt für die Kirche im Deutschland unserer Tage in einer immer „älter“ werdenden Gesellschaft der Auftrag, sich in die Diskussionen über Leben und Sterben einzumischen, indem wir dazu einladen, gemeinsam nachzudenken, wie wir die „ars moriendi“ verankern können, als einem Ausdruck von Lebensqualität, der nicht mit Geld (und damit „Autonomie“) herzustellen, zu bezahlen oder zu bemessen ist.

¹ Der Text wurde im wesentlichen erstmals als Vortrag am 14. Juni 2015 im „Forum“ der Katholischen Pfarrgemeinde St. Chrysanthus und Daria, Haan, gehalten, im Rahmen eines „Nachmittags gemeinsamen Nachdenkens darüber, wie wir leben können und wie wir sterben wollen“, im Zusammenhang mit der aktuellen politisch-gesellschaftlichen Debatte, unter Beisein der örtlichen Bundestagsabgeordneten Michaela Noll, CDU.

² In der „Forums“-Debatte am 14. Juni wurde übereinstimmend von den rund 70 Teilnehmer/innen deutlich gemacht, dass Schwerkranke und Sterbende in ihrer Not nicht allein gelassen werden dürfen. An die „Kirche“ wurden als Erwartungen formuliert: Das Sterben nicht schön zu reden; Notwendigkeit von Sterbebegleitung und Sterbehilfe; Toleranz gegenüber den Entscheidungen und Wünschen des Sterbenden, aber auch eine klare Position; kultursensible Pflege in kirchlichen Krankenhäusern und hohe Präsenz von Seelsorgern, denn „beim Sterben geht es um die Seele“.